

Ergebnisprotokoll zum 2. Runden Tisch NSG Belziger Landschaftswiesen

Projekt: Runder Tisch Belziger Landschaftswiesen – 2. Sitzung

Ort: Vogelschutzwarte Baitz
Datum: 08.05.2023 von 14.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmende:	Frau Stockhoff	Landwirtin
	Herr Jahn, E.	Landwirt
	Herr Jeremias	Landwirt
	Herr Lüdicke	Landwirt und Vors. Eigentümergeinschaft Flurneuerordnungsverfahren Belziger Landschaftswiesen
	Herr Niendorf, Chr.	Landwirt
	Herr Niendorf, W.	Landwirt
	Herr Wieland, R.	Landwirt
	Herr Neunhoff	Landwirt
	Herr Oetzel	Jagdausübungsberechtigter
	Herr Leutenegger	Landwirt
	Herr Haseloff, R.	Landwirt
	Herr Boelke	Landwirt
	Herr Schulze, H.	Landwirt
	Herr Schulz, Chr.	LELF Brandenburg, Fachvorstand Flurneuerordnungsverfahren Belziger Landschaftswiesen
	Herr Grambow	Stadt Bad Belzig
	Herr Schimanowski	Bürgermeister der Stadt Brück
	Herr Arft	VIF Brandenburg
	Herr Lenz	Amt Brück
	Herr Ryll	Amtsleiter Brück
	Herr Dingelstedt	Bürgermeister Gemeinde Planebruch
	Herr Hoffmann	WBV Plane Buckau
	Herr Dr. Kayser	Untere Bodenschutzbehörde, Landkreis Potsdam-Mittelmark
	Herr Dobes	LfU, Jurist in der Abteilung Naturschutz / Brandenburgischer Naturlandschaften (Referat N4)
	Frau Klass	Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V.
	Frau Henkel	Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V.
	Frau Friede	Untere Bodenschutzbehörde, Landkreis Potsdam-Mittelmark
	Herr Bohl	LfU, Leiter Naturpark
	Herr Becker	LfU, Vogelschutzwarte Baitz
	Herr Eschholz	LfU, Vogelschutzwarte Baitz und Förderverein Großtrappenschutz
	Frau Albold	Planung & Moderation
	Herr Möller	Planung & Moderation
Verteiler:	Frau Mertens	LfU, W26, Gewässerentwicklung
	Frau Hartel	VIF Brandenburg
	Frau Fuchs	Landwirtin
	Frau Broll	Untere Naturschutzbehörde Potsdam Mittelmark
	Frau Loroff	Untere Wasserbehörde Potsdam Mittelmark
	Frau Tischer	Stadt Bad Belzig
	Herr Sternberg, L.	Landwirt
	Herr Schadly	WBV Plane Buckau
	Herr Sternberg, B.	Ortsvorsteher Fredersdorf
	Herr Wolters, R.	Gut Schmerwitz

Herr Brüggemann	Ingenieurbüro
Herr Erstling	Kreisbauernverband
Herr Klamke	Landwirt
Herr Bölke	Landwirt, Ortsvorsteher
Herr Haseloff, M.	Landwirt
Herr Haseloff, T.	Landwirt

Teilnehmende
per E-Mail

Kontakt zu Frau Hartel,

- Projektleiterin Bodenordnung
Verband für Landentwicklung und
Flurneuordnung Brandenburg
Friedrich-Engels-Str. 23
14473 Potsdam

Tel.: +49(0)331 70422-90
Mobil: +49(0)173-2704475
Fax: +49(0)331 70422-19
isabella.hartel@vlf-brandenburg.de
www.vlf-brandenburg.de

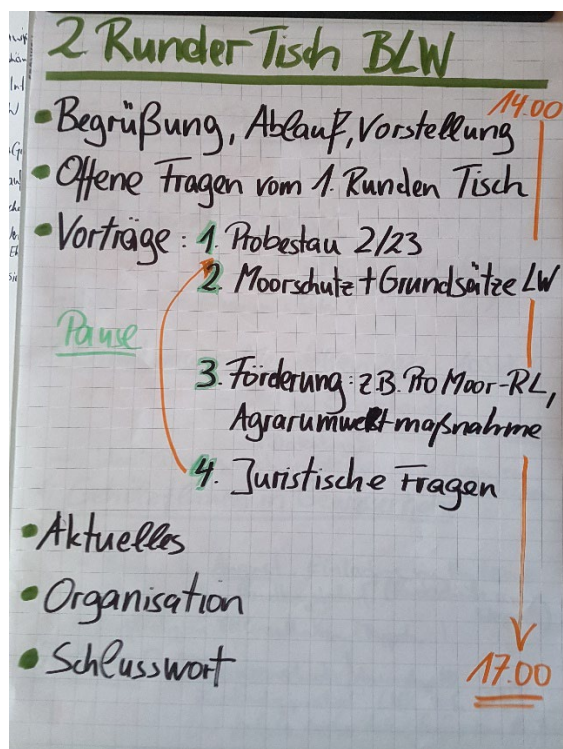
1.0 Ablauf des Runden Tisches

Nachdem Herr Eschholz als Hausherr kurz begrüßt hat, stellte Herr Möller den geplanten Ablauf der Veranstaltung vor. Es folgt eine Vorstellungsrunde der insgesamt 30 anwesenden Personen.

2.0 Inhaltliche Punkte des Runden Tisches

Thema: Runder Tisch Belziger Landschaftswiesen **Aktivität / Termin**

1.01 Begrüßung, Vorstellung und Ablauf:



Anpassung: Das Thema 4 „Juristische Fragen“ wird Themenpunkt Nr. 2

1.02 **Offene Fragen vom 1. Runden Tisch**

1. Ergebnisse Probestau 02/2023
 - Vortrag folgt
2. Staubeirat Wasser-Boden-Verband
 - Hr. Hoffmann: Mai 2023 folgt Einladung
 - Vorschlag Fr. Stockhoff: Wahl eines festen Gremiums/
WBV: der Teilnehmerkreis bleibt offen, wie bei Gewässerschau
3. Planung 10 Grundwasser-Messstellen 2023:
 - Hr. Bohl: Mittel nur für 5 GWMST mit Datenlogger bewilligt, Ausschreibung Ing.-Planung noch offen
 - Vorschlag Fr. Stockhoff: Planungen durch Staubeirat checken
4. Gehölzflächen in Gewässernähe
 - Hr. Ryll: Treffen im August, Einladung via Hr. Lenz; aktuell unklar, Handlungsbedarf! (Rückschnitte an Wegen); langfristig in FNO enthalten (Pappeln, ...)
5. Zone 0 (Pflanzenschutz-) AnwendungsVO
 - Für Vollzug zuständig: LELF
 - Landwirte wollten Betriebsgrößen/ betroffene NSG-Fläche an Hr. Bohl liefern, ist bisher nicht erfolgt.
 - Fr. Stockhoff wies nach Anzeige wegen PSM-Einsatz im NSG darauf hin, das NSG-Grenzen unklar sind, würden nun verschoben worden sein
 - Hr. Dobes stellt klar: "Zone Null" gibt es nicht mit diesem Namen (> allgemeine Schutzgebietsfläche, außerhalb der einzelnen Schutzgebietszonen 1 bis 3 gem. § 2 Abs. 3 NSG-VO BLW), die NSG-Grenze steht schon immer flurstücksgenau fest, Liegenschaftskarten zur NSG-Verordnung sind immer maßgeblich (§ 2 Abs. 2 Satz 2 NSG-VO BLW).
 - Herr Bohl kann exakte GIS-Daten (Shape) auf Anfrage zur Verfügung stellen.
Ergänzung: Zudem wird eine genaue Karte mit den Flurstücksgrenzen und Schutzgebietsgrenzen auf www.hoher-flaeming-naturpark.de als pdf-Datei bereit gestellt.

Die NSG-Verordnung steht hier zur Verfügung:
https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/nsg_belziger_landschaftswiesen

Thema:	Vorträge	Aktivität / Termin
2.01	<p>Auswertung Probestau: Herr Schadly vom WBV setzte die in der wasserrechtlichen Erlaubnis fixierten Maximal-Stauziele im Großen Kanalgebiet. Die Methoden und Ergebnisse der Stichtagsmessungen stellten Herr Becker (LfU N4) und Hr. Bohl (LfU N5) vor (vgl. Präsentation).</p> <p>Diskussion:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Warum wurde Stichtagsmessung nicht von professionellen Büros durchgeführt? <ul style="list-style-type: none"> ➔ Messung ist freiwillige Aufgabe im Gebietsmonitoring des LfU, deshalb sehr hohe Kosten dafür eingespart. - Wann kommen die Staumarken? ➔ wenn Stauziele korrigiert sind - Hr. Hoffmann Daten von Hr. Bohl/ ➔ bis Sommer '23 SM setzen. - Im Staubeirat besprechen? <ul style="list-style-type: none"> o Durchgeführte Messungen + Umgang damit o Quellen mitteilen (Verm. Grundlage von XY...) - Herr Arft: Großes Kombi-Projekt Stausanierungen soll in der Flurneuerung erfolgen (vgl. Runder Tisch 1). <ul style="list-style-type: none"> o ABC-Graben o Bereich Lütte (inkl. Hellbach) <p>Problem: Hechtgraben ➔ lt. Hr. Bohl lagen Grabenwasserstände im Februar großflächig 45 - 200 cm unter Flur Frage: Kosten für Rekonstruktion Hr. Arft + Hr. Hoffmann schätzen</p>	<p>Frage: Kostenschätzung für Rekonstruktion Stau Hechtgraben Hr. Arft + Hr. Hoffmann</p> <p>Hr. Bohl sendet Ergebnisse GPS-Messungen an Hr. Hoffmann</p> <p>Herr Arft: Prüfung, ob Gesamtpaket Stausanierungen (incl. Hechtgrabengebiet) in Flurneuerungsverfahren machbar sind und berichtet davon</p>
2.02	<p>Naturschutzrechtliches Vorkaufsrecht Hr. Dobes informiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gilt nach § 26 Brandenburgisches Naturschutzgesetz in allen NSG und im Nationalpark (zonenunabhängig) - bei Kaufvorhaben: frühzeitige Kontaktaufnahme + Gespräche wichtig -> zuständig: Hr. Eschholz - Auch anwendbar vor Interesse ortsansässiger LW - Allg. Ausübung des Vorkaufsrechts für 8% der Gesamtlandesfläche; 2% der LW-Flächen der NSGs, in BLW in letzten Jahren ca. 2- 4 x/Jahr - Notare benötigen zur Genehmigung des Kaufvertrages Negativ-Bescheid zum Vorkaufsrecht vom LfU, - Erstellung von Ausgangsbescheid des LfU von Abteilung Service/ Referat Liegenschaft, Widerspruch innerhalb eines Monats möglich - Greift nicht bei (Kaufvertrag) Verwandtschaft 1. Grades, Ehepartner, ... siehe Gesetzeslage ≠ Erbe hier nicht <p>https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgnatschag#26</p> <p>Diskussion:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Frage:</i> Wird eine Kommune genauso behandelt wie ein privater Eigentümer? <i>Antwort:</i> JA. Vorkaufsrecht kann immer dann ausgeübt werden, wenn mind. zwei nat./jur. Personen einen notariellen Grundstücks-Kaufvertrag bzw. einen kaufähnlichen Vertrag abgeschlossen haben. 	

Frage: Wenn ich nicht verkaufen will, können Sie auch kein Vorkaufsrecht ausüben? Bsp.: Gemeinde hält Flächen an der Plane, wenn diese nicht veräußert werden sollen, kann auch kein Vorkaufsrecht ausgeübt werden.

Antwort: Natürlich. Vorkaufsrecht beschränkt sich nur, wenn verkauft werden soll. Notar benötigt Negativbescheid, um einen Vertrag umzusetzen.

Frage: Hat es auch etwas damit zu tun, in welcher Zone die Fläche liegt?

Antwort: Nein. Wenn es im Naturschutzgebiet oder Nationalpark liegt.

Kommentar: Teilweise war dieser Fakt hier nicht so klar.

Antwort: Das Gesetz besagt das eindeutig, NSG ist NSG.

Frage: Im NSG wird zu 100% immer das Vorkaufsrecht gezogen?

Antwort: Ob das Vorkaufsrecht in Anspruch genommen wird ist eine Einzelfallentscheidung. Man kann manchmal auch andere Instrumentarien nutzen und manchmal wird es auch nicht ausgeübt. Aber es kann nat. jederzeit ausgeübt werden, wenn die Voraussetzungen des § 26 BbgNatSchAG vorliegen. Das Vorkaufsrecht ist nicht nachrangig gegenüber anderen Instrumenten des BNatSchG/ BbgNatSchAG oder anderer Fachgesetze.

Kommentar: Ziel ist es schon, dass für die BLW das Vorkaufsrecht sehr restriktiv gezogen wird. Im Zusammenhang mit dem FFH-Managementplänen kam das Protokoll von Frau Diemer zum Baitzer Bach, wo gesagt wird, in der Machbarkeitsstudie ist ein Entwicklungskorridor geplant und im Rahmen des Flurneuordnungsverfahren wird versucht, dass die Flächen in Landeseigentum übergehen.

Antwort: Das ist keine spezielle Regelung für die BLW.

Frage: Aber gilt da nicht auch die Brandenburgische Höfeordnung, ein Gesetz, das der ortsansässige Landwirt privilegiert ist, die Flächen zu kriegen?

Antwort: Zum Vorkaufsrecht gibt es da keinen Zusammenhang. Privilegiert ist der Landwirt soweit ausgeführt im Erbfall. Das ist aber kein Kaufvertrag.

Frage: In Damelang wurden vor ein paar Jahren Flächen verkauft. Der Käufer war kein Landwirt und hat Ackerflächen/ Grünland gekauft. Wie kann das sein? Die Flächen sind vorwiegend an den Naturschutz zur Bewirtschaftung zurückgegeben worden.

Antwort: Es gilt Vertragsfreiheit, d.h. jeder kann mit jedem einen Vertrag schließen.

Frage: Wie stark ist die finanzielle Ausstattung für Flächenkäufe?

Antwort: Generell kann man dazu keine genaue Aussage treffen.

Frage: Wenn z.B. ein Landwirt an einen Landwirt im NSG verkaufen will, kann das Land formal über den Absatz 2 reingrätchen, wenn keine speziellen Maßnahmen geplant sind, und das VKR wahrnehmen? Wie ist da die Praxis?

Antwort: Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn das Grundstück für den Naturschutz, die Landschaftspflege oder die naturnahe Erholung verwendet werden soll. Insbesondere in den BLW gibt es flächendeckend relevante Naturschutz-Maßnahmen, die durchgeführt werden sollen. Es muss auch keine konkrete Planung vorliegen, die unmittelbar umzusetzen ist. Es kann sich auch um Naturschutzziele handeln, die erst in den nächsten Jahren/ einem längeren Zeithorizont (10 Jahre oder mehr) umgesetzt, werden können.

Frage: Sind Alternativen besprechbar?

Antwort: Es wird diesbezüglich mit den Betroffenen kommuniziert, sofern dies im Einzelfall in Frage kommt. Das Vorkaufsrecht wird aber priorisiert da oft eine Verfügungsgewalt über die Flächen eine Maßnahmenumsetzung erst ermöglicht. .

Frage: Der Paragraph regelt ja nur den Kauf, wie sieht in den Fällen des Eigentumsrechtes von Erbschaft/ Schenkung aus? Kann da auch VKR vollzogen werden?

Antwort: Vorkaufsrecht ist auf Kaufverträge/kaufähnliche Verträge begrenzt. Fälle, in denen dies ausgeschlossen ist, sind z.B. bei Verträgen von Verwandten 1. Grades, Ehepartner, eingetragenen Lebensgemeinschaften. Ausnahmen sind gesetzlich geregelt.

-
- 2.03 Thema: **Verpachtung von Landesflächen**
Hr. Dobes informiert:
- Ref. S2 in Abt. Service ist für Vertragsabschlüsse zuständig.
 - LW-Frage: Warum keine mehrjährigen Pachtverträge? → schwer für Fördermittelanträge
 - o Generell mehrjährige Verträge möglich (z.B. 5 Jahre mit Verlängerungsoption)
 - Antwort: Ziel ist eigentlich überall 5 Jahresverträge zu haben, ist aber nicht leicht, weil alle Verträge angepasst werden müssen
 - → soll verbessert werden Oktober 2023
 - Vertragsinhalte müssen zur Erreichung des NSG-Schutzziels und der Landesziele pro Fläche überarbeitet werden. Je mehr zusätzliche Auflagen, desto geringer wird der Pachtzins vom Ortsüblichen.
 - Zugangsmöglichkeiten zu Pachtflächen auch wichtig
 - Ziel: Pächter sollen Bewirtschafter sein, keine Unterverpachtung /Tausch
 - befristete Pachtverträge mit Verlängerungsoption sind kein Hindernis für AUKM-Bindung über 5 Jahre

Anpachtung durch das Land: Das Land pachtet seit Jahrzehnten mehrere hundert Hektar an, um sie mit Naturschutzauflagen weiter zu verpachten. Versäumnisse der Pachtzahlung sind sehr bedauerlich, werden aber ab Herbst 2023 durch Hr. Becker in Baitz bearbeitet.

-
- 2.04 Thema: **Moorschutz und gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft**
Vortrag **Hr. Dr. Kayser, untere Bodenschutzbehörde PM**

Diskussion:

- Aufgrund des anhaltenden Moorhöhenverlustes sind fixe Staumarken wenig hilfreich. → Empfehlung: stets am Ball bleiben und nachjustieren, sobald nötig
- Landwirte sollten sich entscheiden: entweder für hohe N-Versorgung und hohe Wasserkapazität durch geeignete Moorwasserstände (max. 3-4 dm unter Flur absenken), oder für arme Talsande, die nach dem Abbau des Torfes auch kein Wasser mehr halten.
- Regulierung benötigt auch Zeit
- Lokales Wissen ist wichtig (Landnutzende)
- Akutes Thema LW: Grasnarbe geht kaputt, wenn im Frühjahr nicht vorbereitet wird; Versuche: Kali-Zugabe regt Wurzelwachstum an → temp. Verbesserung

- Frage: Gibt es Lösungen?
 - Was ist die Ursache?
 - o Ggf. unpassendes System
 - o Ev. besser: Mehr Wasser im Sommer, weniger Wasser im Winter
 - o Muss geprüft + getestet werden
 - o Thema für Staubeirat
 - Antwort: Grunddüngungen ggf. teilweise förderlich + nötig
-

2.05 Thema: **Kooperation für moorschonende und moorerhaltende Landtechnik und Bewirtschaftungsformen (KoMoTec)**

Vortrag **Fr. Klass/Frau Henkel, Deutscher Verband für Landschaftspflege**

Details: <https://www.naturschutzberatung-brandenburg.de/wp-content/uploads/2022/08/Projektbeschreibung.pdf>

Thema: **AUKM Moorbodenschutzmaßnahmen**
Hr. Bohl informiert:

Im Großen Kanalgebiet jetzt schon förderfähig:
65,- €/ha für Wasserrückhalt bei **40 cm** unter mittl. Gelände
140,- €/ha für Wasserrückhalt bei **30 cm** unter mittl. Gelände

Details: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/boden/moor-schutz/moorschutzfoerderung/>

3.01 **Aktuelles:**

- 16.05. Wasserrecht mit Fachanwalt, Kreisbauernverband PM in Seddin (Anmeldung offen, über Website)
 - 05.06. Angermünde DVL: Thema: Wasserrückhalt + Moorschutz in BRB, Wie kann das gelingen?
 - 1. Regionale Arbeitsgruppe zum FFH Managementplan zur Pläne (Bereich B 246 bis Belziger Landschaftswiesen am 22.06.2023 14:00 bis 16:00 Uhr, in der Vogelschutzwarte in Baitz)
-

4.01 **Organisatorisches:**

Hr. Arft:

Flurneuerungsverfahren:

- es laufen aktuell Planwünschgespräche durch Frau Hartel

Neugestaltungsgrundsätze:

- im Prinzip fertig, nun schnelle Abstimmung zu Stausanierungsbedarf Hechtgrabengebiet mit WBV nötig
 - am 9. Mai werden Referatsleiter des LELF geplante Investitionen im Gebiet vorgestellt.
 - Größte Herausforderung: Finanzierung der Brückensanierung, fehlende Eigenmittel für Wegeinstandsetzungen
-

Hr. Bohl:

Seit 1.1.2023 ist keine Bearbeitung des **Managementplanes für das Europäische Vogelschutzgebiet „Belziger Landschaftswiesen“** möglich, da Stellennachbesetzung in der Naturparkverwaltung nicht finanziert werden kann. Dadurch werden sich alle anderen Planungen des LfU in BLW verschieben.

Aufgestellt 30.05.2023

Einwände/Änderungswünsche zum Protokoll bitte innerhalb von 7 Tagen an den Verfasser senden.

Anlagen: Poster der Veranstaltung

2 Runder Tisch BLW

- Begrüßung, Ablauf, Vorstellung
- Offene Fragen vom 1. Runden Tisch
- Vorträge :
 1. Probestau 2/23
 2. Moorschutz + Grundsätze LW

Pause

3. Förderung: z.B. Pro Moor-RL, Agrarumweltmaßnahme
4. Juristische Fragen

- Aktuelles
- Organisation
- Schlusswort

14.00

17.00

Fragen 1. Runder Tisch

1. Ergebnisse Probetau 02/23

↳ Vortrag folgt

2. Staubeirat → WBV

WBV / Hr. Hoffmann - Mai 23 folgt Einladung
(wie bei Grabenschau)

- Idee: festes Gremium wählen?

3. Grundwasser-Messstellen 2023: 10 Stck.

↳ Hr. Bohl

- Mittel für 5 vorhanden
Ausschreibung → unklar, Hr. Bohl informiert
mit Datenlogger

- Idee: Planung auch in Staubeirat bringen zum checken

4. Gehölzflächen in Gewässernähe

↳ Hr. Rye

- Treffen im August, Einladung via Hr. Lenz

- aktuell unklar, Handlungsbedarf! (Rückschlüsse an Wegen)

- langfristig in FNO enthalten (Ruppel, ...)

5. Zone 0 (Pflanzenschutz) Anwendung VO

Zuständig juristisch: LUK Ref. **3.RT**

LW / LfU - LW liefern bisher keine Infos an Hr. Bohl

- Bedarf: NSG-Grenzen unklar - Liegenschaftsamt
(Fr. Stoll) immer wahrheitslich

Vatwipor
abhängig
or Inter
LW
z. Grop
kaufsv
Escholz
Verwa
Eh-po
siehe

Pflanzenschutz-Anwendungs-VO

- Wunsch LW: Grenzen verschieben
 - akt. Grenzen - schwierig beim Anträge stellen
 - GIS-Daten vorhanden
 - Liegenschaftskarte NSG VO. ist verbindlich (1:10.000 ungenau)
 - Wording: „ZONE MULL“ gibts juristisch nicht mit diesen Name
 - relevant sind Ackerflächen aus Sicht der LW ist eine SZ außerhalb v. 1,2,3
- ↳ Thema nächster RT
• Luk einladen dazu

Probestau

- Wann kommen die Stauwerke?
 - ↳ wenn Stauziele korrigiert sind
- Daten von Hr. Bohl / ↳ bis Sommer 23 SM setzen! Hr. Hoffmann
- Im Staubeirat besprechen?
 - o durchgeführte Messungen + Umgang damit
 - Quellen mitteilen (Verm. Grundlage von XY....)

Vorschlag: großes Kombi-Projekt angehen

- ABC-Graben (inkl. Hellbach)
- Lütke-Bereich
- Hechtgraben → laut Hr. Bohl im schlechten Zustand

Frage: Kosten für Rekonstruktion
Hr. Arft + Hr. Hoffmann prüfen Schätzer

Vorkaufrecht

- in allen NSG's + Naturpark anwendbar (zonunenabhängig)
- auch anwendbar vor Interesse von Ortsansässigen LW
- Kontaktaufnahme + Gespräche wichtig bei Verkaufsvorhaben
- Kontakt hier: Hr. Escholz
- greift nicht bei Verwandtschaft 1. Grad (Kaufvertrag) - Ehepartner, ...
#Erbrecht hier nicht: siehe Gesetzestext

Pacht-Verträge

- Ref. Service - hier Ansprechpartner
- LW Frage: Warum keine mehrjährigen Pachtverträge?
- schwer für Fördermittelbeantrag
- generell mehrjährige Verträge möglich (z.B. 5 Jahre)
- Ziel ist eig. überall 5 J. Verträge zu haben.
Ist aber nicht leicht, weil alle Verträge angepasst werden müssen
- Soll verbessert werden Okt 2023
- Vertragsinhalte müssen gemeinsam ausgearbeitet werden (mit LW....)
- Zugangsmöglichkeiten zu Pachtflächen auch wichtig
- Ziel: Bewirtschafter sollte Pächter sein
- auch: Private verpachten an Thema: Land
- Info: Beträge stehen aus (in Arbeit)

Moorschutz

- Stanmarken setzen
 - Empfehlung: stets an Ball bleiben
 - + nachjustieren, sobald nötig
- Regulierung benötigt auch Zeit
- lokales Wissen = wichtig (Landnutzende)
- akutes Thema LW: Grasnahe geht kaputt, wenn im Frühjahr nicht ~~g~~ vorbereitet wird
 - Versuche: Kali-Zugabe regt
 - Wurzelwachstum an → temp. Verbesserung
- gibt es Lösungen?
- Was ist die Ursache?
 - ggf. unpassendes System
 - evtl besser: mehr Wasser im Sommer
weniger im Winter
 - muss geprüft + getestet werden
- Thema für Straubing
- Grunddüngungen ggf. teilweise förderlich + nötig

Kontakt v. Fr. Hartel ins Protokoll

Fördermöglichkeiten

- ~~FVO~~ Hi. Arft
- Thema Hechtgraben wird besprochen
 - Investitionen müssen besprochen werden
 - Referend. Leitung wird vorhaben vorgestellt (Vor-Ort-Treffen am 9. Mai)
- Zf: eig. fertig
aber Thema Hechtgraben besprechen
- kleiner nicht öff. Termin

Aktuelles

- Veranstaltung in Angermünde

Thema: Wasserrückhalt + Moorschutz

Datum: 5. 6. in BrB.

Wie kann das
gelingen

- Kr B.V. lädt ein
- Fachanwalt vor Ort

Thema Wasser 16. 5.

- Anmeldung über Webseite
offen

Orga

3. Runder Tisch

Themen: „Zone Null“

- Stand FHM P.
- Stand Flussradler

Pflanzenschutz-Anwendungs-VO

- Wunsch LW: Grenzen verschieben
 - akt. Grenzen - schwierig beim Anträge stellen
 - GIS-Daten vorhanden
 - Liegenschaftskarte NSG VO. ist verbindlich (1:10.000 ungenau)
 - Wording: „ZONE NULL“ gibts juristisch nicht mit diesen Name
 - relevant sind Ackerflächen aus Sicht der LW ist eine SZ aufschaltb. 1,2,3
- ↳ Thema nächster RT
• Luk einholen dazu

Probestau

- Wann kommen die Stauwerke?
↳ wenn Stauziele korrigiert sind
- Daten mit Hr. Bohl / ↳ bis Sommer 23 SM setzen! Hr. Hoffmann
- Im Stauerrat besprechen?

- o durchgeführte Messungen + Umgang damit
- Quellen miteilen (Verm. Grundlage von XY....)

Vorschlag: großes Kombi - Projekt angehen

- ABC-Graben (inkl. Hellbach)
- Lütke-Bereich
- Hechtgraben → laut Hr. Bohl im schlechten Zustand

Frage: Kosten für Rekonstruktion

Hr. Arft + Hr. Hoffmann prüfen schätzen

Vorkaufrecht	Pacht-Verträge
- in allen NSG's + Naturpark anwendbar (zonennunabhängig)	- Ref. Service - hier Ansprechpartner
- auch anwendbar vor Interesse von Ortsansässigen LW	- LW Frage: Warum keine mehrjährigen Pachtverträge? - schwer für Fördermittelbezug
- Kontaktaufnahme + Gespräche wichtig bei Verkaufsvorhaben	- generell mehrjährige Verträge möglich (z.B. 5 Jahre)
- Kontakt hier: Hr. Escholz	- Ziel ist eig. überall 5 J. Verträge zu haben.
- greift nicht bei - Verwandtschaft 1. Grad (Kaufvertrag) - Ehepartner, ... # Erbe hier nicht : siehe Gesetzestext	- Ist aber nicht leicht, weil alte Verträge angepasst werden müssen soll verbessert werden Okt 2023
	- Vertragsinhalte müssen gemeinsam ausgearbeitet werden (mit LW)
	- Zugangsmöglichkeiten zu Pachtflächen auch wichtig
	- Ziel: Bewirtschafter sollte Pächter sein
	- auch: Private verpachten an Thema - Land
	- Info: Beträge stehen aus (in Arbeit)

Moorschutz

- Stanmarken setzen
 - Empfehlung: stets an Ball bleiben
 - + nachjustieren, sobald nötig
- Regulierung benötigt auch Zeit
- lokales Wissen = wichtig (Landnutzende)
-
- aktuelles Thema LW: Grasnahe geht kaputt, wenn im Frühjahr nicht ~~g~~ vorbereitet wird
 - Versuche: Kali-Zugabe regt Wurzelwachstum an → temp. Verbesserung
- gibt es Lösungen?
- Was ist die Ursache?
 - ggf. unpassendes System
 - evtl. besser: mehr Wasser im Sommer weniger im Winter
 - muss geprüft + getestet werden
- Thema für Straßbeirat
- Grundbedingungen ggf. teilweise förderlich + nötig

Fördermöglichkeiten

FVO H. Arft

- Thema Hechtgraben wird besprochen
- Investitionen müssen besprochen werden
- Referend. Leitung wird vorhaben vorgestellt (Vor-Ort-Treffen am 9. Mai)
- Zf: eig. fertig aber Thema Hechtgraben besprechen
- kleiner nicht öff. Termin

Kontakt v. Fr. Hartel ins Protokoll

Aktuelles

- Veranstaltung in Angermünde

Thema: Wasserrückhalt + Moorschutz

Datum: 5. 6. in BrB.

Wie kann das
gelingen

- Kr B.V. lädt ein
- Fachanwalt vor Ort

Thema Wasser 16. 5.

- Anmeldung über Webseite
offen

Orga 3. Runder Tisch

Themen: „Zone Null“

- Stand FHM P. 1...
- Stand Fleckenwälder

Vatunpoc
 natkängig
 or Inter
 LW
 e i Gesp
 kaufsv
 Escholz
 Vorwa
 Ehrpo
 siehe

Fragen 1. Runder Tisch

1. Ergebnisse Probetau 02/23

↳ Vortrag folgt

2. Staubeirat → WBV

WBV / Hr. Hoffmann - Mai 23 folgt Einladung
 (wie bei Grabenschan)

- Idee: festes Gremium wählen?

3. Grundwasser-Messstellen 2023: 10 Stck.

↳ Hr. Bohl - Mittel für 5 vorhanden
 Ausschreibung → unklar, H. Bohl informiert
 mit Datenlogger

- Idee: Planung auch in Staubeirat bringen zum checken

4. Gehölzflächen in Gewässernähe

↳ Hr. Ryce

- Treffen im August, Einladung via Hr. Lenz
- aktuell unklar; Handlungsbedarf! (Rückschnitte an Wegen)
- langfristig in FNO enthalten (Ruppel, ...)

5. Zone 0 (Pflanzenschutz) Anwendung VO

Zuständig juristisch: LUK Ref. 3.RT
 LW / ZfU - LW liefern bisher keine Infos an Hr. Bohl

- Bedarf: NSG-Grenzen unklar - Liegenschaftskarte
 (Fr. Stollhoff) immer maßstablich